Tadel gegen ihre Urthel zu vernehmen hatte, die wenigen Fälle ausgenommen, wo sie erst das Interlocut abgefaßt und später die Sache zum Enderkenntnisse an sie gelangt. Es wäre zu wünschen, daß in dieser Beziehung bei der neuen Reorganisation eine Einrichtung getroffen würde, die mir in theoretischer und practischer Hinsicht vortheilhaft zu sein scheint, daß nämlich das neue Spruchcollegium von der Reformirung seiner Erkenntnisse Kenntniß erhält.

Abg. Joseph: Der Juristenfacultät habe ich nicht im entferntesten eine Rechtsverzögerung vorgeworfen, bei ihr ist die Promptetät der Justiz vielmehr ganz außerordentlich, und ich anerkenne dies gern.

Abg. Sachße: Ich bemerke nur, daß ich dies nur als einen speciellen Vorzug anführte, keineswegs aber dem Abgeordneten Joseph widersprechen wollte.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter spricht, so habe ich die Debatte für geschlossen anzusehen und der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Abg. D. Haase: Ich habe nur wenig zu bemerken, nämlich der Umstand, daß eine solche Taxordnung wegen der Weite eines Maximums äußerst schwierig ist, ferner der Umstand, daß die Beschwerdeführung bei dem hohen Justizministerium stets offen steht und der Herr Justizminister eben erklärt hat, daß er bei der neuen Organisation vorzüglich sein Augenmerk darauf richten werde, daß einem solchen Uebelstande möglichst vorgebeugt werde, beide Umstände, glaube ich, rechtfertigen den Antrag der Deputation, und ich habe weiter nichts hinzuzufügen, als der geehrten Kammer zu empfehlen, auf das Gutachten der Deputation einzugehen.

Präsident Braun: Ich ersuche den Herrn Referenten, die Anträge, welche die Kammer beschlossen hat, einzeln vorzutragen.

Referent Abg. D. Haase: Der erste Antrag, welcher früher gestellt und von der Kammer angenommen worden ist, lautet so: „Daß die Ernennung der §§. 9, 19, 23 der Beilage erwähnten Hülfsarbeiter, Substituten, das Denominationsrecht dem Spruchcollegium verbleibe." Diesen Antrag rathet die Deputation an, fallen zu lassen.

Präsident Braun: Ich habe die Kammer zu fragen: Will sie den vom Herrn Referenten so eben vorgetragenen und von der Kammer genehmigten Antrag wieder fallen lassen? — Dies erfolgt gegen eine Stimme.

Referent Abg. D. Haase: Der zweite Antrag lautet: „Daß, wenn in Folge Personalveränderung in den jetzigen Mitgliedern beider Collegien die zur Zeit nicht zu ermöglichen gewesene vollständige Trennung der Facultät von dem Spruchcollegium eintreten kann, diese gänzliche Trennung wirklich Platz ergreife, dergestalt, daß solchenfalls 1) das Spruchcollegium einen eignen der Juristenfacultät nicht angehörigen Vorstand habe, 2) daß in dem Spruchcollegium lediglich die demselben wirklich angehörigen Mitglieder Sitz und Stimme haben, 3) daß kein Mitglied des Spruchcollegiums zu den Arbeiten der Juristenfacultät beizuziehen." Auch diesen Antrag räth die Deputation an, zurückzuziehen.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Vorschlage der Deputation gemäß auch diesen so eben vorgetragenen Antrag wiederum aufgeben? — Es geschieht dies gegen zwei Stimmen.

Referent Abg. D. Haase: Der letzte hier in Frage kommende Antrag geht dahin: „Die hohe Staatsregierung wolle mittelst Verordnung eine der für die Untergerichte im Jahre 1840 bekannt gemachten Taxordnung nachgebildete Taxordnung für die Juristenfacultät und deren Entscheidungen bekannt machen."

Präsident Braun: Will die Kammer auch diesen Antrag fallen lassen? — Es wird dies gegen vierzehn Stimmen beschlossen.

Präsident Braun: Wir kommen nun zum dritten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung, nämlich zu der Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Schneidemühlengewerkschaft zu Hennersdorf, die von dem Königlichen Ministerium des Innern ausgesprochene Wiederaufhebung einer von der Königlichen Kreisdirection zu Zwickau ihr ertheilten Concession zu Anlegung einer Spinnfabrik betreffend. Der Herr Referent wird ersucht, der Kammer den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Metzler: Nachdem der vorliegende Bericht wohl neun bis zehnmal auf der Tagesordnung gestanden hat, darf ich wohl voraussetzen, daß die geehrte Kammer mit dem Inhalte desselben vertraute und specielle Bekanntschaft gemacht hat, und meine Bitte wird daher wohl nicht zu keck sein, die ich an den Herrn Präsidenten stelle, die Kammer zu fragen, ob sie die Vorlesung des Berichts mir erlassen wolle.

Präsident Braun: Will die Kammer von der Vorlesung des Berichts abgesehen wissen? — Einstimmig Ja.

Dieser Bericht lautet:

Unterm 20. October 1845 reichte die Schneidemühlengewerkschaft zu Hennersdorf, Christian Friedrich Nitzsche und 7 Genossen, eine von der zweiten Kammer an ihre vierte Deputation mittelst Beschlusses vom 10. November v. J. zur Berichterstattung abgegebene Beschwerde ein, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Bei dem Dorfe Hennersdorf im Amtsbezirke Augustusburg liegt am Zschopaustrome eine Schneidemühle, welche im Eigenthume einer Schneidemühlengewerkschaft sich befindet, die gegenwärtig aus den acht Unterzeichnern der Beschwerde, sämmtlich Begüterte in Hennersdorf, besteht, und welche das zum Umtriebe ihrer Schneidemühle erforderliche Wasser durch einen aus dem Zschopaustrome abgeleiteten Mühlgraben erhält. Die Mitbenutzung dieses Wassers steht dem Kaufmann und Fabrikenbesitzer Friedrich Wilhelm Greding zum Behufe

SLUB
Wir führen Wissen.